

Departement des Inneren Ambassadorenhof Riedholzplatz 3 4509 Solothurn

Solothurn, 4. Juli 2023

Vernehmlassung «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. April 2023 haben Sie den KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV SO) eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» Stellung zu nehmen. Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn vertritt rund 3'200 KMU mit rund 16'000 Arbeitnehmenden. Die KMU sind mehrheitlich binnenmarktorientiert. Das Tätigkeitsgebiet ist bei der Mehrzahl der Firmen in und um den Kanton Solothurn.

A. Einleitende Bemerkungen

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist real und unbestritten. Unbestritten ist auch, dass dieser entschärft werden muss. Allerdings sind mittlerweile fast alle Wirtschaftsbranchen von einem Fachkräfteund gar Arbeitskräftemangel betroffen. Eine Bevorzugung einer einzelnen Berufsgruppen sieht der
KGV SO als bedenklich an. Es gilt eine gesamtheitliche Lösung für die Problematik des Fachkräftemangels zu finden. Der KGV ist auch kontinuierlich bemüht, seine Mitglieder für mögliche Massnahmen zur Abschwächung des Fachkräftemangels zu sensibilisieren.

B. Zu den wichtigsten inhaltlichen Punkten

Überprüfung des Erfolgs

Es besteht bei Massnahmen, wie sie in dieser Vorlage vorgesehen sind, die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Diese gilt es zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Eine kontinuierliche Überprüfung des Erfolgs der getroffenen Massnahmen ist unerlässlich. Es darf nicht sein, dass die Ausbildung im Bereich der Pflege gefördert wird, ohne dass sichtbare Erfolge vorzuweisen sind. Der KGV fordert deshalb, dass eine regelmässige Überprüfung des Erfolgs der Massnahmen durchgeführt wird.

Ebenso ist neben der Förderung der Ausbildung auch genau zu analysieren, welche andere Hebel es bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels gibt. Hier ist insbesondere an eine Verringerung der Drop-Out-Quote zu denken: Die Attraktivität des Berufs ist allgemein zu steigern. Ansonsten sind sämtliche getroffene Massnahmen vergebens.

Beiträge an die Ausbildungskosten bei 50 Prozent festlegen

Nach Vorgabe des «Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» sollen mindestens die Hälfte der durchschnittlichen ungedeckten Ausbildungskosten der Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen durch Beiträge abgegolten werden. Um möglichst Mitnahmeeffekte zu vermeiden, fordert der KGV SO, dass der Kanton Solothurn diese Beiträge nicht höher ansetzt. Der KGV zweifelt daran, dass höhere Beiträge einen Einfluss auf die Anzahl der Auszubildenden haben.

Vollzug der Massnahmen durch die «SOdAS»

Der KGV SO spricht sich dafür aus, dass die «Stiftung OdA Gesundheit und Soziales Kanton Solothurn (SOdAS)» den Vollzug der Massnahmen übernimmt. Dies ist aus Sicht des KGV nicht Sache des Departements des Innern (DDI).

Ausbildungsverbunde und Ausbildungsdelegation an Dritte auch kantonsübergreifen ermöglich Der KGV SO begrüsst die Möglichkeit, dass die betroffenen Organisationen zur Ausbildung ihrer Mitarbeitenden Ausbildungsverbunde eingehen oder die Ausbildung delegieren dürfen. Hingegen erachten wir die Vorgabe, dass Ausbildungsverbunde und Ausbildungsdelegation nur innerhalb des Kantons Solothurn möglich sind, nicht sinnvoll und benachteiligt Organisationen in diversen Regionen des Kantons. Der KGV fordert deshalb, dass die Ausbildungsverbunde und Ausbildungsdelegation auch über die Kantonsgrenzen hinaus ermöglicht werden. Der Berufslernverbund Thal-Mittelland arbeitet im gewerblich-industriellen Bereich seit über 20 Jahren erfolgreich Kantonsgrenzen überschreitend.

Beiträge an die HF-Pflege

Wie eingangs erläutert ist es essenziell, die ergriffenen Massnahmen auf ihre Tauglichkeit zur Linderung des Fachkräftemangels zu überprüfen. Eine Unterstützung um der Unterstützung willen ist aus Sicht des KGV SO verschwendets Geld. In diesem Zusammenhang zweifelt der KGV SO an der Tauglichkeit der Abschaffung der Studiengebühren und der zusätzlichen Finanzierung von Marketingvorhaben, um den Fachkräftemangel zu lindern. Insbesondere bei der Finanzierung von Marketingvorhaben handelt es sich um reine Mitnahmeeffekte, da dies sowieso praktiziert wird. Der KGV SO lehnt deshalb die finanzielle Unterstützung dieser beiden Massnahmen ab. Hingegen sind Massnahmen, die auf eine Reduktion der Ausbildungsabbrüchen hinzielen, wünschens- und unterstützenswert.

Ausbildungsbeiträge an Auszubildende Pflegefachpersonen HF und FH

Der KGV SO fordert, dass Ausbildungsbeiträge subsidiär ausgerichtet werden. Zudem begrüssen wir, dass die Ausbildungsbeiträge als Pauschalen festgelegt werden. Wir schlagen aber vor, diese auf das Eineinhalbfache des durch die SODK definierten Grundbedarfs festzulegen.

Rückerstattungspflicht bei vorzeitigem Berufsaustritt, Ausschluss aus Ausbildung oder Betrug Im Vernehmlassungsentwurf ist vorgesehen, dass Personen, die in den Genuss von Ausbildungsbeiträgen gekommen sind und nach Abschluss zur Pflegefachperson HF oder FH weniger als zwei Jahre in diesem Beruf tätig waren, zur Rückerstattung verpflichtet werden. Wir begrüssen diese Regelung, ebenso die Rückerstattungspflicht bei Ausschluss aus der Ausbildung aus disziplinären Gründen oder im Betrugsfall.

Wir danken Ihnen für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung der Anliegen des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Solothurn.

Freundliche Grüsse

Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband

Dr. Pia Stebler Präsidentin Andreas Gasche Geschäftsführer